

Beschlussvorlage

zu Punkt 11. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 26. September 2013

Beratung und Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 'Lerchenberg' (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach dem Aufstellungsbeschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Lerchenberg“ für das Gebiet östlich des Moorkatenweges und südlich der Hebbelstraße erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit. Deren Stellungnahmen sind - soweit erforderlich - in den zwischenzeitlich vom beauftragten Planungsbüro ak-stadt-art erstellten Entwurf eingeflossen.

Abweichend von der ursprünglichen Konzeption, für den Bereich des zweiten Bauabschnittes lediglich eine Steigerung der maximal zulässigen Geschossigkeit von einem auf zwei Vollgeschosse vorzunehmen, wurde der Plan nun um einen Weg ergänzt, der eine fußläufige Anbindung des Baugebietes an die südwestlich angrenzende gewerbliche Nutzung gewährleisten soll.

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 04.09.2013 beraten. Der Hauptausschuss hat abweichend vom ursprünglich vorgelegten Entwurf der Gemeindevertretung empfohlen, lediglich die im westlichen Bereich des 2. Bauabschnittes am Moorkatenweg gelegenen Grundstücke mit den Nummern 48, 49, 50, 51, 54, 55, 64, 65, 66 und 67 für eine zweigeschossige Bebauung vorzusehen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung sind vertraglich auf ca. 6.500,- € (brutto) festgelegt. Sie werden über den Verkauf der Baugrundstücke refinanziert.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB mit gleichzeitigem Scoping (Festlegung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durch schriftliche Aufforderung) und die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, welche Einwände beinhalteten, hat die Gemeinde geprüft und entsprechend der Abwägungsvorschläge des beauftragten Planungsbüros berücksichtigt. Die Abwägungsliste wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Lerchenberg“ mit der Gebietsbezeichnung „östlich des Moorkatenweges und südlich der Hebbelstraße“ in der Gemeinde Schacht-Audorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Im Auftrage

gez.
Karsten Eggers

Anlage(n):

Abwägungsliste, Planentwurf, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B) und der Begründung sowie landschaftspflegerischer Fachbeitrag